

WEG Ilmgrund 15
v.d. Hausverwaltung Demmler
Ohmstr. 3
85301 Schweitenkirchen

Ihr Betreuer:
Subdirektion Bolay KG
Herr Andreas Röhrl
Bahnhofstr. 27
85375 Neufahrn b. Freising
Telefon: +49 8165 95800
307108 / 910000 / P1257

Abteilung: Service-Team
Telefon: +49 89 6236-5800
kundenservice@vkb.de
01.09.2024

Versicherungsschein
Wohngebäudeversicherung VGB 2008 Hausverwalter Premium

Versicherungsnummer
Versicherungsnehmer

B9-479-7695
WEG Ilmgrund 15 v.d. Hausverwaltung Demmler, Ohmstr. 3,
85301 Schweitenkirchen

Ausfertigungsgrund

Produktwechsel
Änderung zum Versicherungsumfang bzw. Beitrag
jährlich

Zahlungsweise

Versicherungs- grundstück(e)	Beginn- Datum	Änderungs- Datum	Ablauf- Datum	Nettobeitrag Euro	Bruttobeitrag Euro**)
85276 Pfaffenhofen, Ilmgrund 15	28.04.1990	01.10.2024	01.10.2025	227,90	257,98
Derzeitiger Gesamtbruttobeitrag gemäß Zahlungsweise					257,98

****)** Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer.

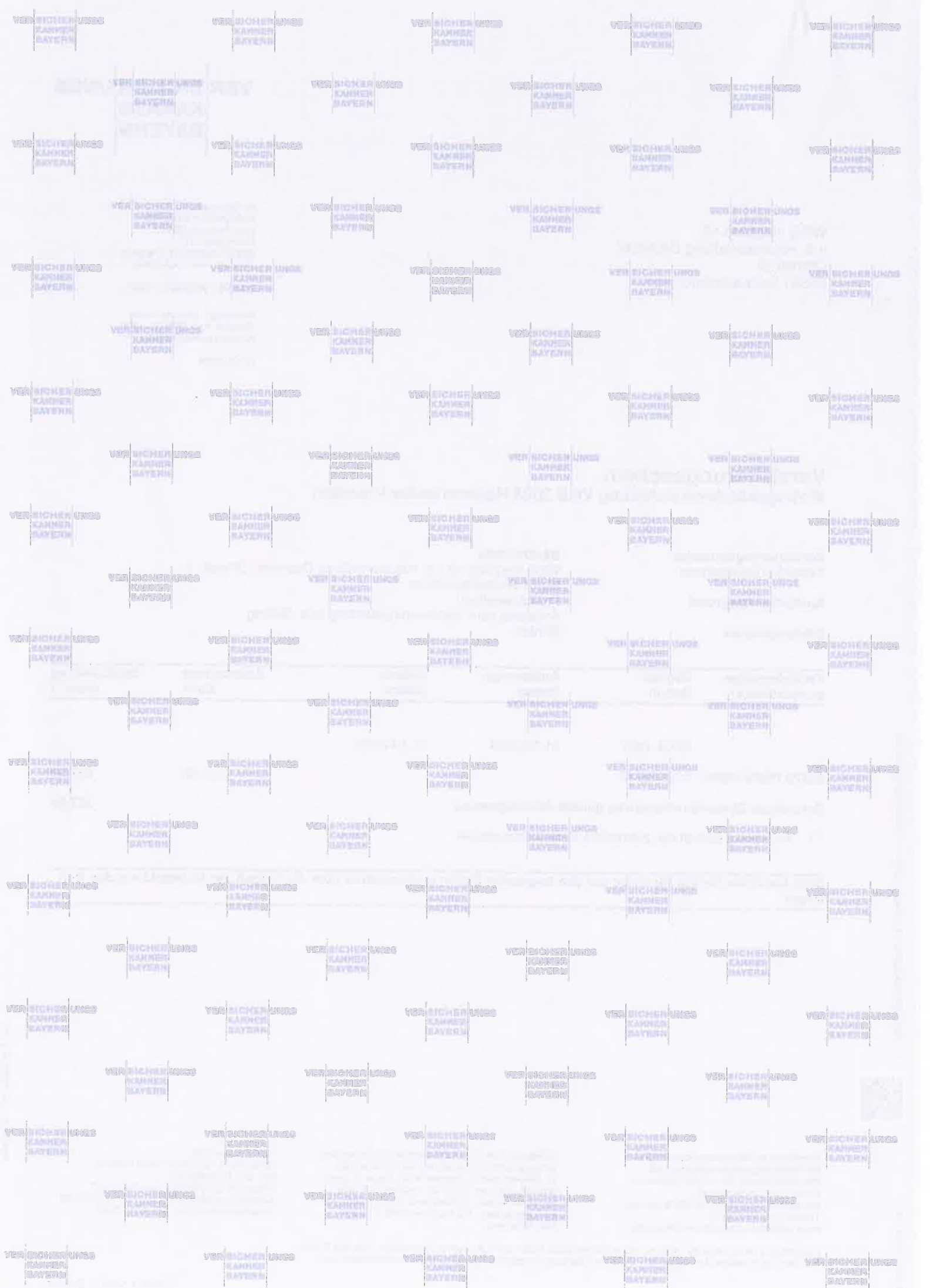
Bitte beachten Sie die Hinweise auf den folgenden Seiten insbesondere über die Folgen der Nichtzahlung des Beitrags!

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 - 80530 München
Haus- und Paketschrift:
Wangauer Straße 30 - 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Prof. Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Martorell Naßl, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMMXXX
Gläubiger-ID: DE26BV00000157417
Versicherungsteuer-Nr.: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.



Hinweise für alle Versicherungsverträge

1. Information über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nach § 37 Abs. 2 VVG.

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein, der Abrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

2. Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag

Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag sind im Versicherungsschein gesondert vermerkt oder rot gekennzeichnet. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform (z. B. Brief, E-Mail) durch Sie widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt. Der Erstbeitrag ist dann erst unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach der Genehmigung zu zahlen.

Der Widerspruch ist zu richten an:
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München, E-Mail: service@vkb.de

Der einzelne Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zugegangen ist. Kurzverträge enden dagegen zum vereinbarten Versicherungsablauf.

Die Daten zu dieser Versicherung werden zur zweckentsprechenden Verwendung gespeichert.

3. Ersatzausstellung und Abschriften von Vertragsunterlagen

Ist der Versicherungsschein abhanden gekommen, können Sie jederzeit auf Ihre Kosten die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheines verlangen.

Eventuell vorhergehende Versicherungsscheine und Nachträge sind durch diese Ausfertigung ersetzt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an den Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Erläuterung zu den Vertragsbestandteilen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsantrag mit den durch Sie abgegebenen Erklärungen zum Versicherungsvertrag und dieser Versicherungsschein mit den Ihnen zuletzt übersandten bzw. diesem Versicherungsschein beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

- 373 Anlage zur Verbundenen Wohngebäudeversicherung (Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen VGB 2008 - BVV/BLBV, Klauseln zu den VGB 2008 - BVV/BLBV)
- 386 Anlage zu den VGB 2008 >>Hausverwalter Premium<<
- 3703 Klausel >>Berechnungsweise und Anpassung des Beitragssatzes<<
- 989 Merkblatt zur Datenverarbeitung

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern



Prof. Dr. Frank Walthes



Barbara Schick

Besuchen Sie doch mal unsere Seite im Internet unter www.versicherungskammer-bayern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

3001802840800005835*1273/1942*012710*000000000000000000



339457-01/24 km

0.49.4.2339854.6.3 - TD4383A

